

Wir schützen Tiere, keine Erdbeeren—das ist nicht immer bequem

Scheue Katzen in Gartenanlagen und ihr Nachwuchs sollen nach dem Willen vieler Gärtner einfach weg

Jedes Jahr sehen sich die Mitarbeiter des Tierheims mit dem gleichen Problem konfrontiert: „Verwilderte“ Katzen mit ihren Welpen stören die Idylle der Gartenvereine und sollen weg.

Im Grunde genommen läßt sich das Ganze in drei unumstößlichen Grundsätzen zusammenfassen:

Das Einsperren scheuer Katzen ist Tierquälerei. Katzen, die nicht auf den Menschen geprägt sind, erleben, wenn sie auf vergleichsweise engem Raum in der Nähe des Menschen leben müssen, die Hölle. In ständiger Panik erleiden sie massiven psychischen Streß, was nicht selten zum Ausbruch von Infektionskrankheiten und u. U. sogar zum Tod der Katze führen kann. „Gartenkatzen“ können deshalb nur mit einer Falle gefangen, kastriert und wieder an den Fangort zurückgebracht werden. Sie können



KÄTZCHEN IM TIERHEIM LEIPZIG.

sich dann nicht mehr weiter vermehren, bleiben aber zeitlebens vor Ort. Führen sie zum Zeitpunkt ihrer Entdeckung Welpen, muß das Einfangen und Kastrieren warten.

Kätzchen, die bis zur 7. Lebenswoche keine Prägung auf den Menschen erfahren haben, bleiben scheu. Sie mit tierschutzwidrigen Zwangsmaßnahmen zu „zähmen“ ist brutal und es ist erschreckend, wenn dies von selbsternannten Tierschützern „zum Wohle der Tiere“ praktiziert wird.

Kinder gehören zu ihren Müttern. Dies bedeutet, daß Katzenwelpen mindestens bis zur

abgeschlossenen achten Lebenswoche bei ihrer Mutter verbleiben sollen, wenn möglich sogar bis zur zwölften Woche. Die Mutter ist dabei nicht nur Erzieherin und für die Sozialisierung der Welpen von großer Bedeutung, über die Muttermilch erhalten die Welpen über den gesamten Zeitraum des Säugens nicht nur Nahrung, sondern auch wertvolle Substanzen, die der Aufbau des Immunsystems dienen und damit für ein ganzes späteres Katzenleben wichtig sind. Ein Fläschchen ersetzt niemals eine Mutter!



EINE ENTSPANNT KATZENMUTTER. IHRE WELPEN BLEIBEN DREI MONATE BEI IHR.

Fazit: Wer eine scheue Katze mit sehr jungen Kätzchen entdeckt, sollte versuchen, die Mutter durch Fütterung vor Ort zu binden und die Jungen täglich anzufassen und auf den Menschen zu prägen. Wenn es klappt und die Mutter die Kleinen nicht verschleppt, können sie im entsprechenden Alter (!) von der Mutter weggenommen und vermittelt werden. Entdeckt man die Kleinen aber zu spät oder ist aus anderen Gründen eine Prägung auf den Menschen nicht möglich, bleiben auch sie vor Ort und sollten unbedingt mit ca. einem halben Jahr kastriert werden. Manche „Probleme“ kann man eben nur eindämmen, nicht verschwinden lassen. Und die Erdbeeren und Hobbygärtner werden es aushalten müssen, wenn sich eine Katze im Beet erleichtert. Das Tierheim kann und darf diese Tiere nicht aufnehmen. **cr**

Vermittlung nur mit hohen behördlichen Hürden

Bei der Vermittlung von Hunden, die behördlich als gefährlich eingestuft sind, ist dies klar zu benennen und zu begründen

Gerade Hunde, bei denen die behördlichen Vermittlungsbedingungen anspruchsvoll sind, sehnen sich oft nach einem festen menschlichen Sozialpartner.

Erkennen Sie die Hündin? Alexis posierte im Januar-Newsletter mit dem Präsidenten des Deutschen Tierschutzbundes und der Vorsitzenden des Landestierschutzverbands bei deren Besuch im Tierheim. Bewusst nehmen wir für solche Bilder Tiere, welche gesehen werden sollen. Nun erfuhren wir, dass auf Facebook die „Spezialisten des Tierschutzes“ erkannt haben, dass unser Verweis auf die Gefährlichkeit von Alexis nur ein Fake sein kann, da der Präsident ja noch unter den Lebenden

weilt. Ein weiterer Skandal wegen Vermittlungsunwilligkeit sei aufzudecken. „Das müsste man in die Öffentlichkeit bringen“. Aber gern, liebe Facebook-Schmierfinken.

Alexis, ca. 9 Jahre alt, kam 2012 ins Tierheim. Wegen Beißvorfällen mit Artgenossen und Personen wurde sie behördlich als gefährlich im Einzelfall eingestuft. Die Vermittlungsvoraussetzungen sind deshalb die Regelungen von §5 GefHundG, somit u. a. die Sachkunde, Maulkorbzwang und ein Warnschild an der Haustür. Deshalb ist es leider fast unmöglich, einen eingestuften Hund zu vermitteln. Kaum ein Bürger denkt ernsthaft darüber nach, einem solchen Hund eine Chance zu geben, befürchtet man doch



ALEXIS: WARTET AUF EINEN MENSCHLICHEN SOZIALPARTNER

auch negative Reaktionen von z. B. Nachbarn. Natürlich muss eine solche Übernahme gut überlegt sein. Für Alexis hat sich leider noch keine solche Person gefunden. Es gab im vergangenen Jahr eine Absichtserklärung, aber die Frau hat die Sachkundeprüfung auch im zweiten Anlauf nicht bestanden. Und das

Tierheim hat trotz gegenteiliger Behauptung keinen Einfluss auf die Prüfung, welche vom Veterinäramt der Stadt Leipzig abgenommen wurde, gehabt.

Alexis aber wartet, genießt jeden Kontakt mit ihren Betreuern, kann nicht genug Streicheleinheiten bekommen und hat in fünf Jahren noch nicht das geringste Anzeichen von Aggression gegen Menschen gezeigt. Sie hat ihren Dickkopf und deshalb sollte neben dem Verwöhnprogramm auch eine souveräne Führungskompetenz gegeben sein. Wir würden uns sehr freuen, wenn Alexis endlich mit „ihrem“ Menschen nach Hause gehen könnte.

Wer ist dazu bereit? **ms**

Zirkusunternehmen mit Wildtieren zurück auf den Cottaweg?

OVG Lüneburg entscheidet über die Zuständigkeit von Bund und Kommunen

Mit dem Ratsbeschluss zur Petition P-01752 vom 24.02.2016 sollte eine Vermietung städtischer Flächen an Zirkusbetriebe mit Wildtieren enden.

Deutschland gehört zu den wenigen Staaten in der EU, in denen das Mitführen von Wildtieren in Zirkusunternehmen weder verboten noch eingeschränkt ist. Mangels einer Entscheidung der Bundesregierung haben einige Kommunen deshalb beschlossen, ihre Flächen an diese Zirkusse nicht mehr zu vermieten. Dieses Vorgehen scheint nun zu scheitern. Das OVG Lüneburg entschied im März 17 mit Verweis auf die Gewerbefreiheit und die Nichtzuständigkeit von Kommunen bezüglich tierschutzrechtlicher Genehmigungen, dass

eine Kommune die Nutzung von kommunalen Flächen nicht versagen darf. Die Landesdirektion Sachsen hat nun die Stadt Leipzig aufgefordert, den Ratsbeschluss aufzuheben. Wohl gemerkt, das OVG hat nicht festgestellt, dass die Wildtierhaltung im Zirkus artgerecht ist, sondern nur die Zuständigkeit geklärt. Auch wenn die Unternehmen die (zu wenigen) Auflagen zur Tierhaltung erfüllen oder übererfüllen, diese Form der Tierhaltung kann niemals artgerecht sein. Hier wird an einer „Tradition“ festgehalten, welche aus einer längst überholten Zeit stammt. Das Leiden von Tieren darf nicht länger die Grundlage von Unterhaltung sein. Damit wird perspektivisch auch der Beruf des Dompteurs der Vergan-



TIGER IN GEFANGENSCHAFT.
BILD: ALEXANDRA HOPP /
PIXELIO.DE

genheit angehören. Bis aber endlich eine Bundesregierung handelt, liegt es in der Hand jedes Bürgers zu entscheiden, ob er eine Vorstellung mit Wildtieren besucht und mit seinem Eintrittsgeld die Grundlage schafft, dass weiter Tiere unter Zirkusbedingungen leben müssen. Aus unserer Sicht kann das kein Tierfreund mit gutem Gewissen tun. Natürlich bedarf es

Übergangsregelungen (und Finanzierungen) für die artgerechtere Betreuung der aktuell im Zirkus gehaltenen Tiere und das Zusammenleben der fehlgeprägten Tiere mit ihren menschlichen Bezugspersonen. Aber der Einstieg in den Ausstieg ist überfällig. Das betrifft die Tiere im Zirkus Voyage ebenso wie die Tiger der als „Tigerqueen“ in der LVZ betitelten Carmen Zander in Dölzig. Für einzelgängerische Tiger sind mehrere Quadratkilometer Revier eben wesentlich artgerechter als tausende Kilometer Reise stress in der Gruppe. Natürlich ist es auch uns klar, dass diese Tiger nicht mehr in Freiheit überleben könnten. Aber es sollte auch in Deutschland die letzte Generation von „Zirkuskünstlern“ sein. **ms**

Unklarheit um „Unionsliste“

Die Vermittlung einiger Schmuckschildkröten liegt „auf Eis“

Im letzten Newsletter des Vorjahres hatten wir über die seit August 2016 durch eine Artenliste konkretisierte EU-Verordnung bezüglich invasiver Arten berichtet. Viele Monate später herrscht immer noch Unklarheit.

In der „Unionsliste“ sind 37 nicht-heimische Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, die eine Gefahr für unsere heimische Fauna und Flora darstellen. Für diese gelten u.a. Verbote von Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport und Erwerb. Darunter findet sich auch „*Trachemys scripta*“ mit ihren drei Unterarten Rotwangen-, Gelbwangen- und Cumberland-Schmuckschildkröte. Die



GELBWANGEN-SCHMUCKSCHILDKRÖTE, SEIT EINIGEN TAGEN IM TIERHEIM LEIPZIG. IHR SCHICKSAL IST UNGEWISS.

Tiere stellen, wenn sie ausgesetzt werden, eine Konkurrenz für unsere heimische, gefährdete Europäische Sumpfschildkröte dar. Was diese Verordnung für Tierheime bedeutet, wo die ausgesetzten oder entlaufenen Schmuckschildkröten häufig landen, darüber besteht auch zehn Monate nach Inkrafttreten der Liste keine Klarheit, denn immer noch fehlen die Durchführungsgesetze. Tierheime sind natürlich darauf angewiesen, aufgenommene Tiere wieder zu vermitteln. Doch genau dies ist aufgrund des Handelsverbots in der Verordnung verboten. Wie auch immer letztlich die Lösung aussehen wird: Eine Vermittlung wird aufgrund der begleitenden Auflagen für die neuen Eigentümer mit Sicherheit deutlich schwieriger als bislang. Was dies für die Tiere, die derzeit bei uns im Tierheim betreut werden, bedeutet, wird die Zukunft zeigen. **cr**

Aktuelles von den „Nutztieren“

Wußten Sie, daß nicht selten trächtige Tiere im Schlachthof landen? Während das Muttertier durch einen Bolzenschuß ins Gehirn betäubt wird und somit, sofern alles korrekt erfolgte, bei der Schlachtung ohne Bewußtsein ist, ersticken die Föten qualvoll im Mutterleib. Dies soll nun hoffentlich bald beendet werden. Ein Gesetzentwurf mit dem Verbot der Schlachtung trächtiger Tiere im letzten Drittel der Trächtigkeit hat den Bundesrat passiert. Doch es gibt Ausnahmen: Trächtige Ziegen und Schafe dürfen weiter geschlachtet werden. Der Grund: Die Trächtigkeituntersuchung ist bei diesen Tierarten schwieriger als z.B. bei Kühen. Einmal mehr wird das Leid von Tieren finanziellen Erwägungen untergeordnet, denn auch bei Ziegen und Schafen ist eine routinemäßige Trächtigkeituntersuchung per Ultraschall möglich und es wäre so möglich, den ungeborenen Zicklein und Lämmern einen qualvollen Erstickungstod zu ersparen. **cr**

Sachspenden für Tombola gesucht

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder zum Tag der offenen Tür am 03.09.2017, Termin schon mal im Kalender vermerken, eine Tombola und einen Trödelmarkt zugunsten des Tierheims durchführen. Dazu bitten wir alle Tierfreunde um möglichst gut verkäufliche, für die Tombola möglichst neue oder neuwertige Sachspenden. Je hochwertiger die Sachspenden sind, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie, bzw. die Lose verkauft werden und damit ein nennenswerter Erlös unseren Tieren zu Gute kommt. Bei einem Nachweis über den Wert der Spenden kann der Spender eine steuerrelevante Spendenbescheinigung erhalten. Spenden können Sie ab sofort im Tierheim Leipzig abgeben oder uns zusenden. Im Einzelfall, leider sind unsere personellen Kapazitäten hier sehr begrenzt, kann auch unter der Tierheimrufnummer 0341 / 9 11 71 54 die Abholung vereinbart werden. **ms**